

~~AUFLAGEN~~

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

ANERKENNUNGSPLAN

UFERSCHUTZ GEBIET SEEMATTE

M. 1 : 2000

Oktober 1996

LEGENDE:



Perimeter Uferschutzplan Anerkennung



Wohnzone E 2 gemäss Baureglement



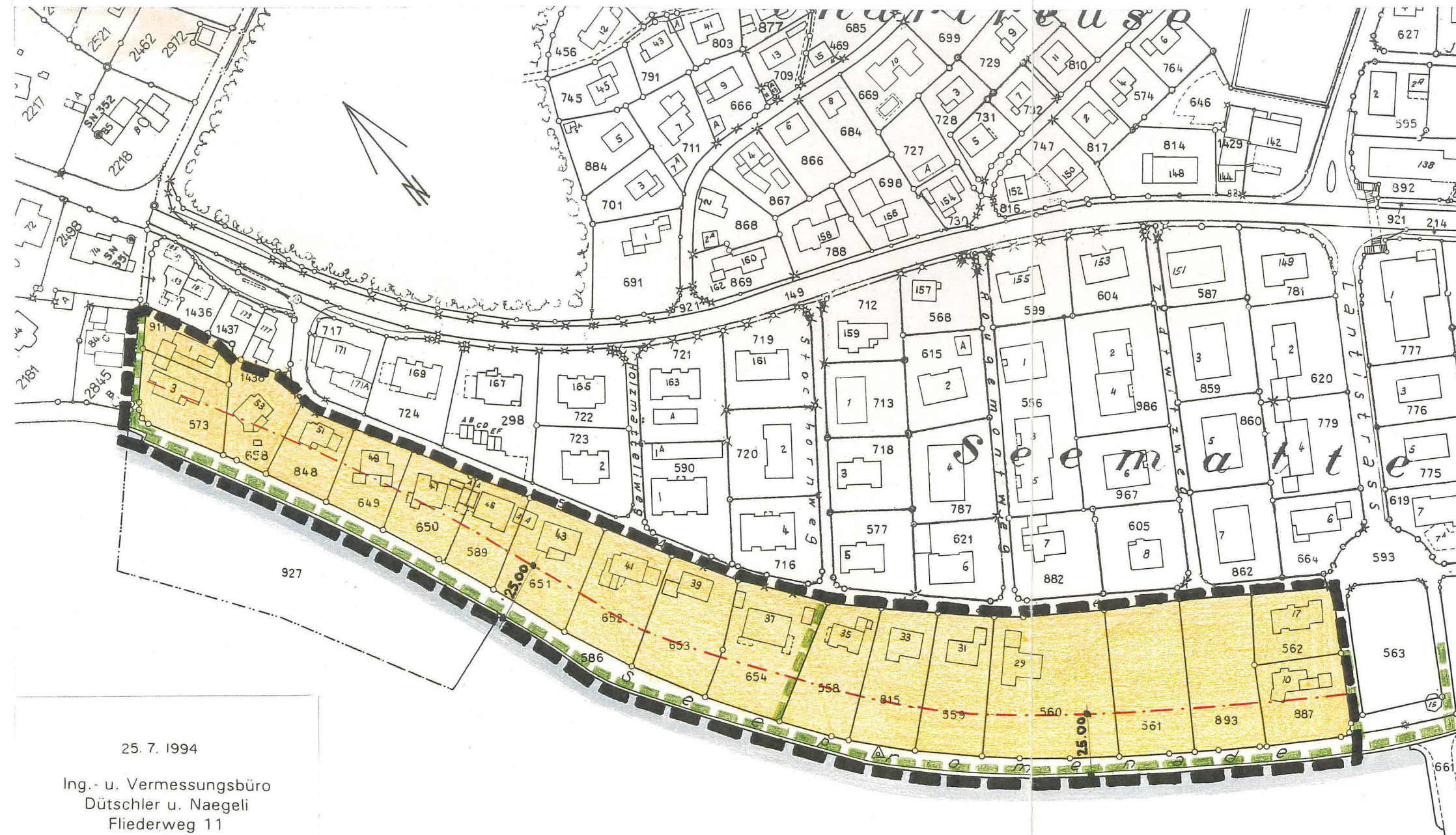
Uferabstandslinie gemäss Baureglement



Uferweg / Promenade bestehend



Gewässer



Genehmigungsvermerke

1. Mitwirkungsverfahren März 1995
2. Mitwirkungsverfahren Mai - Juni 1996
Publikation im Amtsblatt vom 1. + 8. Okt. 1997
Publikation im Amtsanzeiger vom 2. + 9. Okt. 1997
öffentliche Auflage vom 3. Oktober 1997
bis 3. November 1997
am 6. 20. + 24. 11. 97

Einspracheverhandlungen
Rechtsverwahrungen
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen

Beschlossen durch den Gemeinderat am 26. Nov. 1997

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 10. Dez. 1997

Namens der Einwohnergemeinde
die Präsidentin: *J. Kienast*
der Sekretär: *[Signature]*

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Hilterfingen, 25. 02. 98

Der Gemeindeschreiber: *[Signature]*

Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung:

20. Nov. 1998 *[Signature]*

25. 7. 1994

Ing.- u. Vermessungsbüro
Dütschler u. Naegeli
Fliederweg 11
3600 Thun
03'3 22 31 33

ANERKENNUNGSPLAN UFRSCHUTZ

GEBIET EICHBÜHLHAFEN -

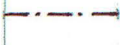
GEMEINDEGRENZE OBERHOFEN

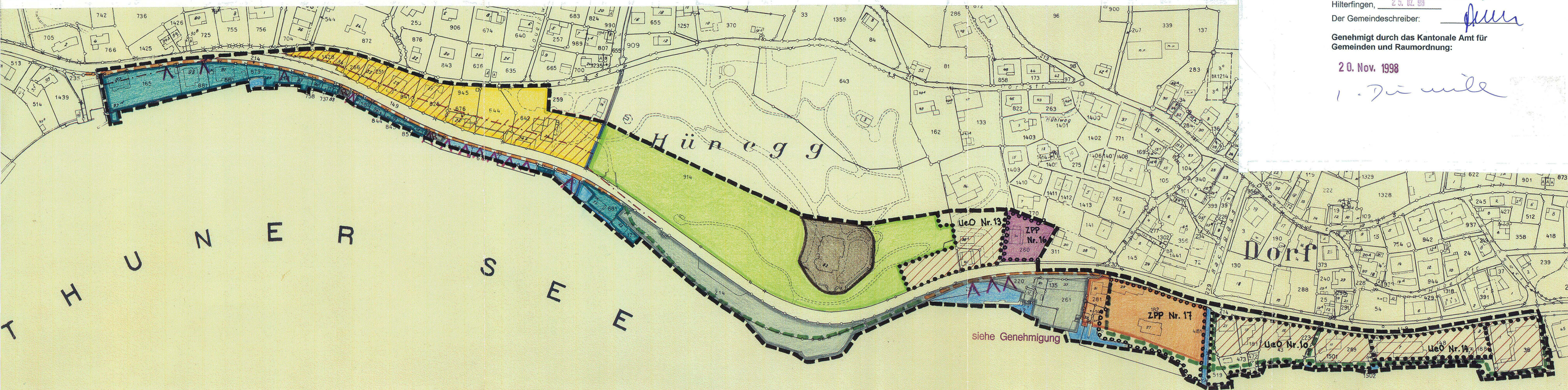
M. 1 : 2000

September 1997

LEGENDE:

-  Perimeter Uferschutzplan Anerkennung
-  Wohnzone E1 gemäss Baureglement
-  Wohn-/Gewerbezone WG2 gemäss Baureglement
-  Kernzone K1 Hilterfingen gemäss Baureglement
-  Uferzone U gemäss Baureglement
-  Zone für öffentliche Nutzung ZöN gemäss Baureglement
-  Freifläche FF SFG (See- und Flussufergesetz)
-  Grünzone GZ gemäss Baureglement

-  Seeabstand gemäss Baureglement
-  Uferweg bestehend genügend
-  Uferweg verbessern
-  Rastplatz
-  Seesicht
-  Zone mit bestehender Überbauungsordnung UeO
-  Zone mit Planungspflicht ZPP
-  Empfindlichkeitsstufe ES III; Aufstufung für Zonen mit ES II gemäss Baureglement
-  Gewässer



Genehmigungsvermerke

1. Mitwirkungsverfahren März 1995
 2. Mitwirkungsverfahren Mai - Juni 1996
 Publikation im Amtsblatt vom 1. + 8. Okt. 1997
 Publikation im Amtsanzeiger vom 2. + 9. Okt. 1997
 öffentliche Auflage vom 3. Okt. 1997
 bis 3. Nov. 1997
 am 6. + 20. + 24. 11. 97
 Einspracheverhandlungen
 Rechtsverwahrungen 2
 Erledigte Einsprachen 3
 Unerledigte Einsprachen 4 + "1"

Beschlossen durch die Gemeinderat am 26. Nov. 1997

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 10. Dez. 1997
 Namens der Einwohnergemeinde die Präsidentin: J. Kienel
 der Sekretär: J. Kienel

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
 Hilterfingen, 25. 12. 97
 Der Gemeindeschreiber: J. Kienel

Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung:

20. Nov. 1998
 1. Dümle

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

ANERKENNUNG UFRSCHUTZPLAN

GEBIETE

PROMENADE SEEMATTE HÜNIBACH

HAFEN EICHBÜHL - GEMEINDEGRENZE OBERHOFEN

MASSNAHMENBESCHRIEB UND REALISIERUNGSPLAN

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung
am: 20. Nov. 1998

1. Di. Müller

25. Feb. 1998

Gemeinderat Hilterfingen

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

J. Klaus *Man*

24. September 1997

MASSNAHMEN:

Allgemein

Überprüfen der Bauvorschriften

Promenade Seematte Hünibach

Rechtliche Sicherstellung des bestehenden Fussweges als Zugang zum Uferweg (in der Fortsetzung des Stockhornweges)

Freiflächen nach See- und Flussumfergesetz

FF SFG Strandbad/Segelschule:

Zweckbestimmung

Strandbad, Segelschule, Hafen. Erneuerung Hafenanlage und ev. Erweiterung Strandbad aufgrund einer noch auszuarbeitenden Überbauungsordnung, Eine Bautiefe ab Staatsstrasse ES III übriges Gebiet ES II nach LSV siehe Genehmigung

FF SFG Hüneggpromenade:

Zweckbestimmung

Promenade mit vielfältiger Nutzung wie Spazierweg, Ruheplatz Kinderspielplatz, Liegewiese, Bademöglichkeit. Keine Bauten vorgesehen.

FF SFG Parz. Nr. 96 und 679:

Zweckbestimmung

Rastplätze mit Ruhebänken

Trottoir Eichbühlhafen - Hüneggpromenade

Rastplätze: Parz. Nr. 96 bestehender Rastplatz besser bezeichnen
Parz. Nr. 679 neuer Rastplatz anlegen

Sichtbeziehungen: Die vorhandenen Sichtbeziehungen zum See genügen, sie dürfen aber nicht durch Lärmschutzwände, dichte Bepflanzungen etc. beeinträchtigt werden.

Bepflanzung: Attraktivere Gestaltung für den Fussgänger mittels punktueller Bepflanzung zwischen Trottoir und Strasse in den Bereichen wo die Trottoirbreite mehr als 2.00 m beträgt und keine Sicherheitsprobleme für die Staatsstrasse entstehen .

Trottoir Hüneggpromenade bis Uferweg Monbijou

Uferwegführung: Alternative Uferwegführung auf die Zufahrt zu Strandbad Segelschule verlegen, dafür anstelle der Metalltreppe am westlichen Ende im Zusammenhang mit der Staatsstrassenaufweitung für die Marbach-zufahrt eine Fussgängerrampe erstellen (in UeO Marbach enthalten).

Übrige Gebiete

Uferwege resp. Promenaden vorhanden, keine baulichen Massnahmen vorgesehen

REALISIERUNGSPLAN :

Anpassen der Bauvorschriften: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Rechtliche Sicherstellung des Zugangsweges zum Uferweg: Kurzfristig veranlassen

Freiflächen: Werden bereits entsprechend der Zweckbestimmung genutzt.
Die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für den Bereich
Strandbad/Hafen ist mittelfristig bis langfristig (etwa 2010) vorgesehen.
Kosten incl. Hafen ca. Fr. 1'500'000.--

Rastplätze: Bessere Bezeichnung des bestehenden Rastplatzes sofort.
Anlegen des neuen Rastplatzes im Jahr 1998 (Kosten ca. Fr. 15'000.--)

Bepflanzung: Punktuelle Bepflanzung zwischen Trottoir und Strasse auszuführen bis 2005
Kosten ca. Fr. 100'000.--

Alternative Uferwegführung: Im Zusammenhang mit der Staatsstrassenaufweitung für die
Überbauung Marbach Zeitpunkt ungewiss.
Kosten ohne Strassenanpassung ca. Fr. 60.000.--

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom 12. April bis 14. Mai 2012

Vorprüfung vom 30. Mai 2013

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt vom 19. und 26. Juni 2013

Publikation im amtl. Anzeiger vom 20. und 27. Juni 2013

Öffentliche Auflage vom 20. Juni bis 22. Juli 2013

Einspracheverhandlungen am 7., 9., und 15. August 2013

Erledigte Einsprachen 5

Unerledigte Einsprachen 4

Rechtsverwahrungen 2

Beschlossen durch den Gemeinderat am 26. August 2013

Beschlossen durch die ausserordentliche
Gemeindeversammlung vom 4. September 2013

Präsident


Gerhard Beindorff

Sekretär


Jürg Arn



Nachträgliche öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt vom 18. und 25. September 2013

Publikation im amtl. Anzeiger vom 19. und 26. September 2013

Öffentliche Auflage vom 19. Sept. bis 21. Okt. 2013

Einspracheverhandlungen am –

Erledigte Einsprachen –

Unerledigte Einsprachen –

Rechtsverwahrungen –

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Hilterfingen, 29. OKT. 2013

Gemeindeschreiber


Jürg Arn



Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung

– 9. Okt. 2014 

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Hilterfingen

Änderung Anerkennungsplan Uferschutz «Eichbühlhafen - Gemeindegrenze Oberhofen»

Ausschnitt Anerkennungsplan
1:2000

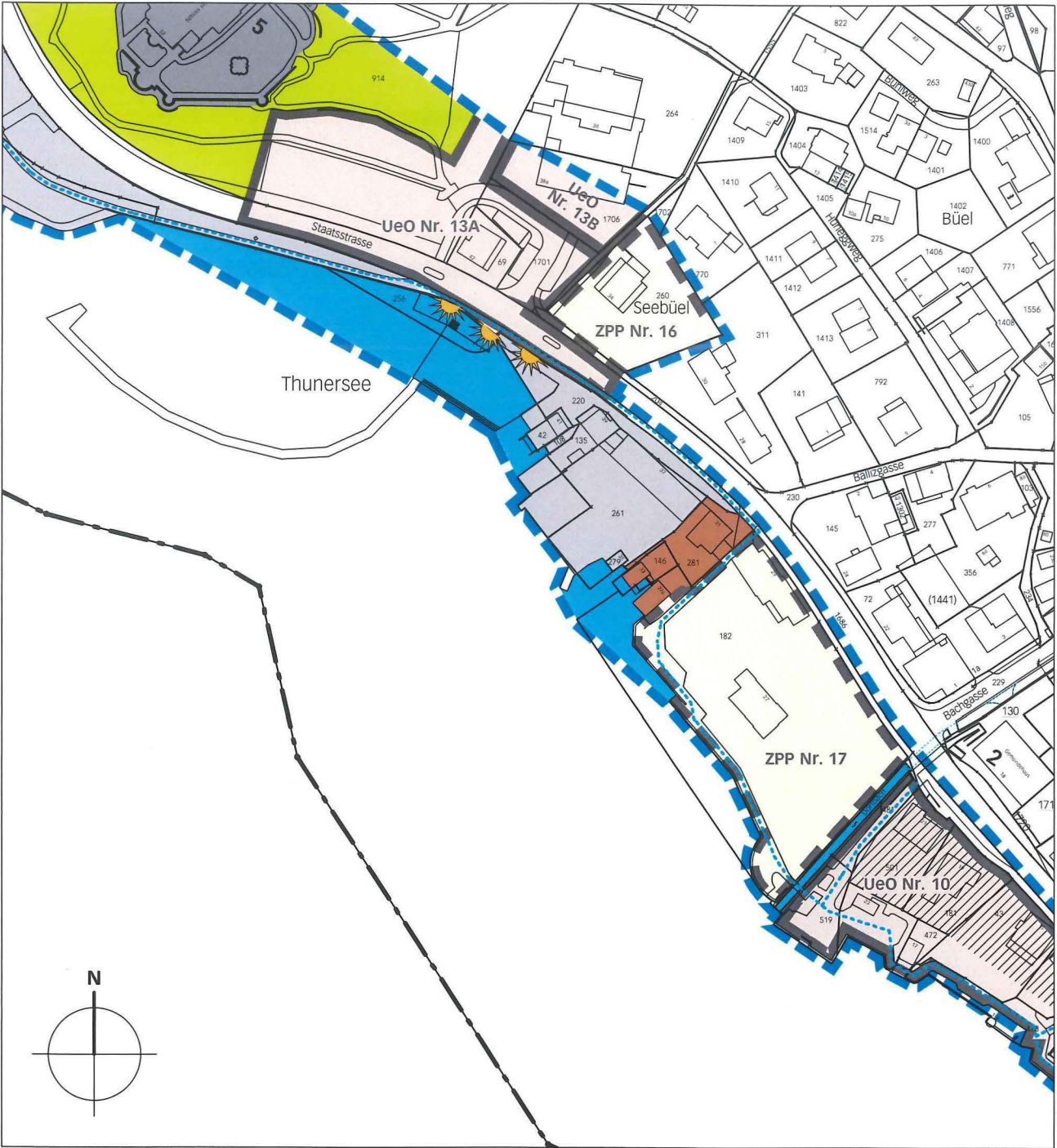
Die Änderung besteht aus:

- Ausschnitt Anerkennungsplan

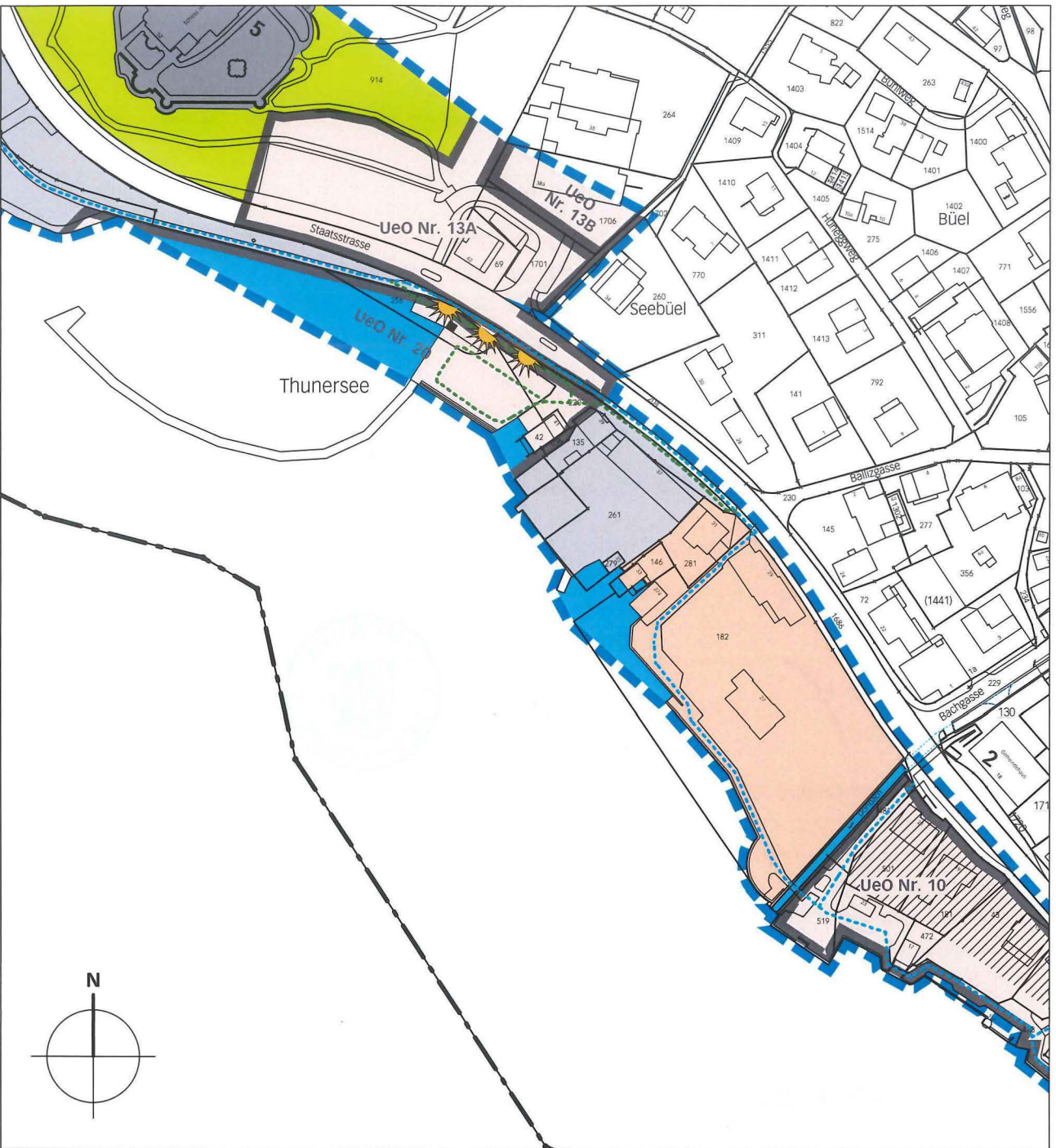
Oktober 2013

op-revision/4/pläne/änderung anerkennungsplan uferschutz/
aenderung_ap_131024_ge/dr/ph

Alter Zustand



Neuer Zustand



Legende

Inhalte

- | | | | |
|---|---|--|---|
|  | Perimeter Anerkennungsplan Uferschutz |  | Grünzone GrZ |
|  | Kernzone Hilterfingen K1 |  | Gebiet mit bestehender Überbauungsordnung UeO |
|  | Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN |  | Zone mit Planungspflicht ZPP |
|  | Erhaltungszone |  | aufgestuftes Gebiet gemäss Art. 43 Abs. 2 LSV |
|  | Freifläche gem. Fluss- und Seeufergesetz SFG FF | | |

Hinweise:

- | | |
|---|--------------------------------|
|  | Uferweg bestehend / verbessern |
|  | Uferweg neu |
|  | Seesicht |
|  | Gewässer |



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

ANERKENNUNG UFRSCHUTZPLAN

vom 24. September 1997

Änderung Massnahmenbeschrieb und Realisierungsplan

GEBIETE

PROMENADE SEEMATTE HÜNIBACH

HAFEN EICHBÜHL - GEMEINDEGRENZE OBERHOFEN

MASSNAHMENBESCHRIEB UND REALISIERUNGSPLAN

30. Juli 2014

MASSNAHMEN:

Allgemein

Überprüfen der Bauvorschriften.

Promenade Seematte Hünibach

Rechtliche Sicherstellung des bestehenden Fussweges als Zugang zum Uferweg (in der Fortsetzung des Stockhornweges).

Freiflächen nach See- und Flussumgesetz

FF SFG Strandbad/Segelschule:

Zweckbestimmung	Strandbad, Segelschule, Hafen. Erneuerung Hafenanlage und ev. Erweiterung Strandbad aufgrund einer noch auszuarbeitenden Überbauungsordnung. Eine Bautiefe ab Staatsstrasse ES III, übriges Gebiet ES II nach LSV.
-----------------	--

FF SFG Hüneggpromenade:

Zweckbestimmung alt	Promenade mit vielfältiger Nutzung wie Spazierweg, Ruheplatz, Kinderspielplatz, Liegewiese, Bademöglichkeit. Keine Bauten vorgesehen.
---------------------	--

Zweckbestimmung neu	Promenade mit vielfältiger Nutzung wie Spazierweg, Ruheplatz, Kinderspielplatz, Liegewiese, Bademöglichkeit, Feuerstellen. Die Erstellung baulicher Infrastruktur für den Betrieb (Toiletten, Duschen, Abfallmanagement, Kiosk) ist im Bereich Parkplatz/Kinderspielplatz möglich. Es sind Bauten mit einer maximalen Firsthöhe traufseitig von 3.0 m und einer Grundfläche von insgesamt 50 m ² zugelassen. Für die Hafeneinfahrt notwendige Terrainanpassungen werden in der UeO «Hafen Hünegg» geregelt.
---------------------	---

FF SFG Parzellen Nrn. 479 und 679:

Zweckbestimmung	Rastplätze mit Ruhebänken.
-----------------	----------------------------

Trottoir Eichbühlhafen bis Hüneggpromenade

Rastplätze:

Parz. Nr. 479 bestehender Rastplatz besser bezeichnen.

Parz. Nr. 679 neuer Rastplatz anlegen.

Sichtbeziehungen:

Die vorhandenen Sichtbeziehungen zum See genügen, sie dürfen aber nicht durch Lärmschutzwände, dichte Bepflanzungen etc. beeinträchtigt werden.

Bepflanzung

Attraktivere Gestaltung für den Fussgänger mittels punktueller Bepflanzung zwischen Trottoir und Strasse in den Bereichen wo die Trottoirbreite mehr als 2.00 m beträgt und keine Sicherheitsprobleme für die Staatsstrasse entstehen.

Trottoir Hüneggpromenade bis Uferweg Monbijou

Uferwegführung:

Alternative Uferwegführung auf die Zufahrt zu Strandbad Segelschule verlegen, dafür anstelle der Metaltreppe am westlichen Ende im Zusammenhang mit der Staatsstrassenaufweitung für die Marbachzufahrt eine Fussgängerrampe erstellen (in UeO Marbach enthalten).

Übrige Gebiete

Uferwege resp. Promenaden vorhanden, keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Realisierungsplan

Anpassen der Bauvorschriften:

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Rechtliche Sicherstellung des Zugangsweges zum Uferweg:

Kurzfristig veranlassen

Freiflächen:

alt

Werden bereits entsprechend der Zweckbestimmung genutzt.

Die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für den Bereich Strandbad/Hafen ist mittelfristig bis langfristig (etwa 2010) vorgesehen.

Kosten incl. Hafen ca. Fr. 1'500'000.--

neu

Für den Bereich Strandbad/Hafen sind die Bestimmungen der UeO «Hafen Hünegg» verbindlich.

Rastplätze:

Bessere Bezeichnung des bestehenden Rastplatzes sofort.

Anlegen des neuen Rastplatzes im Jahr 1998, Kosten ca. Fr. 15'000.--.

neu

~~Bessere Bezeichnung des bestehenden Rastplatzes sofort.~~

~~Anlegen des neuen Rastplatzes im Jahr 1998, Kosten ca. Fr. 15'000.--.~~

Bepflanzung:

alt

Punktuelle Bepflanzung zwischen Trottoir und Strasse auszuführen bis 2005 Kosten ca. Fr. 100'000.--.

neu

~~Punktuelle Bepflanzung zwischen Trottoir und Strasse auszuführen bis 2005 Kosten ca. Fr. 100'000.--.~~

Alternative Uferwegführung:

alt

Im Zusammenhang mit der Staatsstrassenaufweitung für die Überbauung Marbach Zeitpunkt ungewiss.

Kosten ohne Strassenanpassung ca. Fr. 60'000.--.

neu

~~Im Zusammenhang mit der Staatsstrassenaufweitung für die Überbauung Marbach Zeitpunkt ungewiss.~~

~~Kosten ohne Strassenanpassung ca. Fr. 60'000.--.~~

Hüneggpromenade:

Renaturierung Hüneggpromenade, Machbarkeit ca. 140'000.--.

Realisierung Gesamtprojekt ca. 2'000'000.--.

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtl. Anzeiger vom	26. Juni und 3. Juli 2014
Publikation im Amtsblatt vom	25. Juni und 2. Juli 2014
Öffentliche Auflage vom	26. Juni bis 28. Juli 2014
Mitwirkung Einspracheverhandlungen vom	-
Erledigte Einsprachen	-
Unerledigte Einsprachen	-
Rechtsverwahrungen	-

Beschlossen durch den Gemeinderat am 30. Juni 2014

Präsident


Gerhard Beindorff

Sekretär


Jürg Arn



Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Hilterfingen, 31. JULI 2014

Gemeindeschreiber


Jürg Arn



**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**



24. Nov. 2014